



Allgemeinverfügung Aufhebung einer Marktfestsetzung

Aufgrund §§ 1 sowie 3-5 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und § 2 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung –GewRV) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- 1. die Festsetzung des Großmarktes in Düsseldorf-Derendorf, Ulmenstraße 274, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehoben,**
- 2. diese Verfügung wird nach § 41 Absatz 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.**

Begründung:

Mit Bescheid vom 10. März 1992 wurde der oben genannte Großmarkt nach § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt.

Die Veranstalterin wird den Großmarkt nach dem 31. Dezember 2024 nicht mehr durchführen. Aus diesem Grund beantragt sie die Aufhebung der Festsetzung.

Dem Antrag ist nach § 69b Abs. 3 GewO zu entsprechen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf zu erheben.

Düsseldorf, den Dezember 2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Christian Zaum
Beigeordneter